

INTERPELLATION von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Christian Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

betreffend Beim Schutzstatus S drängen sich Massnahmen auf

Gemäss Presse kommen seit einigen Monaten vermehrt Flüchtlinge mit ukrainischen Papieren in die Schweiz, die aber offenbar nicht aus dem kriegsgebeutelten Land kommen. Tausende Personen mit Schutzstatus S wurden in den letzten Monaten in unserem Land aufgenommen. Gemäss den Rückmeldungen der betroffenen Gemeinden, welche in kürzester Zeit Wohnraum und Beschulungsmöglichkeiten bereitstellen müssen, sprechen aber viele der Zugewanderten weder Ukrainisch noch Russisch. Offenbar handelt es sich um Angehörige der Ethnie der Roma. Ihre Papiere und Pässe sind auffällig oft von derselben Behörde und auch zur selben Zeit in derselben Gegend der Ukraine ausgestellt worden. Es gibt auch Meldungen über Fälle, bei denen Personen auf den Schutzstatus S verzichteten, Rückkehrhilfe beantragten und wenige Wochen später wieder einreisten, um den Schutzstatus zu erlangen.

Aus einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Studie des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Ipsos AG Schweiz, die unter 2'800 ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz durchgeführt wurde, geht hervor, dass nur ein Drittel der Befragten in die Ukraine zurückkehren will. Aktuell geben 27 Prozent an, dass sie nicht zurückkehren wollen. Rund 40 Prozent waren unentschlossen.

Angesichts dieser Aussagen besteht Grund zur Annahme, dass die Mehrheit der ukrainischen Flüchtlinge nicht bereit sein wird, nach Ablauf der Geltungsdauer des Schutzstatus S freiwillig zurückzukehren.

Grundsätzlich sind wegen der Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine wohl rasche Anpassungen der gesetzlichen Regelungen rund um den Schutzstatus unabdingbar. Dies, sollten sich die Frontlinien in der Ostukraine nicht signifikant verschieben oder sollte sich eine Niederlage und ein Zerfall der Ukraine abzeichnen, was mit massiv steigenden Flüchtlingszahlen verbunden wäre.

Auf nationaler Ebene ist jüngst von Benedikt Würth SR SG ein entsprechender Vorstoss eingereicht worden (siehe hier: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243022>). Damit wird in einigen Fällen eine Anpassung des Schutzstatus verlangt, beispielsweise, wenn eine Person für eine bestimmte Aufenthaltsdauer (z.B. 14 Tage) ausreist, wenn eine Person Rückkehrhilfe oder andere rückkehrorientierte Hilfen bezogen hat und wenn der Schutzstatus S missbräuchlich erlangt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit Status S wohnen Stand Ende Februar 2024 im Kanton Zürich? Kennt der Kanton die Sprachkompetenzen und den Alphabetisierungsgrad dieser Personen? Wie viele Personen davon haben als Muttersprache Ukrainisch oder Russisch? Erfasst der Kanton, ob es sich um Roma handelt, und wenn ja, wie viele Personen mit Status S sind Angehörige der Roma-Ethnie?
2. Wie viele Personen haben seit Ausbruch des Krieges in der Ostukraine im Kanton Zürich den Schutzstatus S beansprucht, den Antrag zurückgezogen und Rückkehrhilfen empfangen? In wie vielen Fällen sind Personen nach Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen erneut als Schutzsuchende eingereist? Wie beurteilt der Regierungsrat Fälle, in denen

nach Inanspruchnahme von Rückkehrhilfe wieder Schutz beantragt wird? Gibt es Fälle, in welchen dieses Recht verwirkt wird?

3. Welche Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, um die beschriebenen Missbräuche einzudämmen resp. zu verhindern?
4. Führt der Kanton Zürich auch entsprechende Umfragen zur Rückzugsbereitschaft durch? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Erkenntnissen? Hat der Kanton Zürich bereits selbst Rückkehrhilfen gesprochen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, der Schutzstatus S sei rückkehrorientiert? Erachtet er diese noch als glaubwürdig?
6. Wie würde der Regierungsrat beim Bundesrat angemessen auf ein Szenario hin intervenieren, in welchem die Mehrheit der derzeitigen Nutzniesserinnen und Nutzniesser des Schutzstatus S nicht zur Rückkehr in ihre Heimat bereit ist?
7. Wie stellt sich die Zürcher Regierung zu einer Nichtverlängerung des Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine nach dem Jahr 2025, sollte sich die Frontlinie in der Ukraine nicht mehr gross verschieben? Wie stellt sich die Zürcher Regierung zu einer regionalen Eingrenzung des Schutzstatus ausschliesslich auf das Kriegsgebiet resp. den Frontbereich?
8. Welche Haltung nimmt die Zürcher Regierung gegenüber dem Bund ein für den Fall, dass wegen einer militärischen Niederlage der Ukraine mit massiven Flüchtlingsströmen zu rechnen ist? Wie sehen seitens Regierung mengenmässig die "roten Linien" aus Sicht des Kantons Zürich aus?
9. Erachtet der Regierungsrat eine individuelle Prüfung nach einem allfälligen Ende des vorübergehenden Schutzes weiterhin als angezeigt, oder erachtet er eine Änderung von Artikel 76 Absatz 2 und Absatz 3 AsylG als sinnvoll, sodass bei Aufhebung des Schutzstatus S das Verfahren nach Artikel 29ff AsylG ausgeschlossen ist, damit im Sinne und Geist des Status S eine rasche Rückkehr gestärkt und gefördert wird?

Stefan Schmid
Barbara Franzen
Christina Zurfluh Fraefel

R. Agosti
M. Biber
A. Borer
R. Büchi-Vögeli
L. Camenisch
R. Fehr
I. Garcia
J. Hofer
B. im Oberdorf
A. Jäger
M. Keller
T. Lamprecht
C. Marty
H. Meyer
C. Müller
U. Pfister
A. Romero

U. Bamert
M. Bochsler
S. Bossert
R. Burtscher
P. Dalcher
S. Fuchs
B. Habegger
C. Hoss-Blatter
T. Infortuna
A. Juchli
D. Kläy
D. Ledergerber
M. Matter
T. Mischol
F. Müller
D. Rinderknecht
S. Rueff-Frenkel

A. Bender
M. Bopp
M. Bourgeois
R. Cadonau
H. Egli
A. Furrer
L. Habicher
M. Huber
R. Isler
U. Junker
J. Kündig
S. Lisibach
D. Meier
A. Müller
C. Pfaller
R. Rogenmoser
P. Schick

R. Schmid
Y. W. Te
P. von Euw
U. Wegmann

R. Schmidinger
R. Truninger
U. Waser
T. Weidmann

M. Senn
S. Vlk
S. Weber
C. Zihlmann